Bayerisches Staatsministerium der Justiz



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn Carl Kliefert

Sachbearbeiter Herr Dr. Karsch

> Telefon 089 5597-01

Telefax 09621 96241-0345

E-Mail poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 8. November 2023 u.a.

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom E4 - 1402E - II - 13839/2023

Datum 14. August 2024

Ihre Eingabe vom 8. November 2023 und nachgereichte Schreiben; Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg, Az.: 503 Js 120691/15, u.a.

Sehr geehrter Herr Kliefert,

nachdem der Bayerische Landtag Ihre dortige Eingabe behandelt hat, komme ich heute auf Ihr Schreiben vom 8. November 2023 und die nachgereichten Schreiben, zuletzt vom 13. Juli 2024, an Herrn Staatsminister Eisenreich zurück. Teilweise wurden – wie Sie wissen – inhaltsgleiche Schreiben, die Sie an weitere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags gerichtet haben, aufgrund des Ressortprinzips hierher abgegeben.

Soweit Sie sich in Ihren Schreiben kritisch mit der Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft Augsburg in dem gegen Sie und andere geführten Ermittlungsverfahren, Az.: 503 Js 120691/15, auseinandersetzen, hat sich bei den Prüfungen kein Anlass für eine dienstaufsichtliche Beanstandung ergeben. Zur Begründung nehme ich auf meine Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Landtag vom 9. Februar 2024, die Ihnen zwischenzeitlich durch den zuständigen Ausschuss übermittelt wurde, Bezug.

Auch Ihr weiteres Vorbringen gibt keinen Anlass für eine dienstaufsichtliche Beanstandung.

Die Weiterleitung Ihrer Strafanzeigen gegen den damaligen Staatsanwalt, Mitglieder der erkennenden Strafkammer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zoll und Deutscher Rentenversicherung durch die Generalstaatsanwaltschaft München an die Staatsanwaltschaft Augsburg zur dortigen Bearbeitung ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Die Behandlung entspricht der üblichen Vorgehensweise, wenn wie hier keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Straftaten der Angezeigten aus dem dortigen Geschäftsbereich erkennbar sind. Für eine Übertragung auf eine andere Staatsanwaltschaft bestand daher kein Anlass.

Soweit Sie sich darüber hinaus in Ihren Schreiben kritisch zu gerichtlichen Entscheidungen und zu Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Untersuchungshaft äußern, nehme ich auch insoweit auf die Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Landtag vom 9. Februar 2024 Bezug.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass weitere Schreiben ohne neuen Sachvortrag mit Rücksicht auf den allgemeinen Geschäftsgang nicht mehr beantwortet werden können (vgl. § 17 Abs. 3 AGO).

Mit freundlichen Grüßen

Müller

Ministerialrat